

Kundeninformationen zur «Ratenausfallversicherung»

Kundeninformation nach Art. 3 VVG

Die nachstehenden Informationen geben Auskunft über die Identität des Versichers und den wesentlichen Inhalt der Versicherung nach Art. 3 VVG. Die konkreten Rechte und Pflichten der versicherten Person ergeben sich abschliessend aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die «Ratenausfallversicherung» (AVB) sowie aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Die vorliegende Versicherung ist eine Summenversicherung.

Informationen über den Versicherer

Versicherer ist Helvetia Versicherungen, bestehend aus Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, St. Alban-Anlage 26, 4052 Basel und Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Dufourstrasse 40, 9001 St. Gallen (nachfolgend gemeinsam **Helvetia**).

Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Die vorliegende Versicherung dient dem Schutz des versicherten Kreditnehmers als versicherte Person (nachfolgend **Versicherte Person**) im Todesfall, bei Erwerbsunfähigkeit sowie bei Arbeitslosigkeit gemäss AVB. Die Versicherungsleistungen werden ausschliesslich an Swizerlend AG (nachfolgend Swizerlend) als Versicherungsnehmerin, in Anrechnung bzw. Abgeltung der im Kreditvertrag zwischen Swizerlend und dem Kreditnehmer vereinbarten Zahlungsverpflichtung, ausgerichtet. Die weiteren Einzelheiten, insbesondere die konkreten Leistungsvoraussetzungen, die Leistungsausschlüsse und der Leistungsumfang sind in den AVB abschliessend beschrieben.

Geschuldete Prämien und weitere Pflichten der versicherten Person

Die Versicherungsprämie wird durch Swizerlend zusammen mit der monatlichen Rate gemäss Kreditvertrag belastet.

Die Prämienhöhe geht aus dem Kreditvertrag (Ziffer Ratenausfallversicherung und Beitrittserklärung) mit Swizerlend hervor. Sie schliesst eine allfällige kostendeckende Entschädigung für Swizerlend mit ein. Die weiteren Pflichten der Versicherten Person, insbesondere die Mitwirkungspflicht im Schadenfall, sind in den AVB beschrieben.

Laufzeit und Beendigung der Versicherung

Der Versicherungsschutz für die vorliegende Versicherung beginnt mit Auszahlung der Kreditsumme und endet gemäss den Bestimmungen in den AVB (insbesondere gemäss Ziffer 2.6) sowie auf jeden Fall spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres der Versicherten Person.

Widerrufsrecht gemäss Art. 2a VVG (Art. 3 Abs. 1 lit. h VVG)

Die versicherte Person kann die Beitrittserklärung zur Versicherung innert jener Frist nach Unterzeichnung schriftlich per Post an Swizerlend AG, Hofackerstrasse 13, 8032 Zürich oder per E-Mail an info@lend.ch ohne Kostenfolge widerrufen, welche auch im Kreditvertrag Anwendung findet. Dies gilt auch, wenn der Beitritt inzwischen angenommen wurde.

Mitteilungen

Sie können Ihre für Helvetia bestimmten Erklärungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung per Post an **Financial & Employee Benefits Services (febs) AG**, (Postadresse: Postfach 1763, 8401 Winterthur) oder per E-Mail an lend@febs.ch senden bzw. febs über Telefon: 052 266 02 31 oder Fax: 052 266 02 01 kontaktieren.

Informationen über die Risiken der digitalen Kommunikation sind im Internet unter www.helvetia.ch/datenschutz abrufbar.

Vermittler-Informationen nach Art. 45 VAG

Die nachstehenden Informationen geben Auskunft über Swizerlend als Versicherungsvermittlerin nach Art. 45 VAG.

Information über den gebundenen Versicherungsvertreter

Swizerlend mit Sitz in Zürich betreibt eine Internetplattform zur Erbringung von Finanzdienstleistungen, insbesondere zur Gewährung und Vermittlung von Krediten sowie zur Durchführung von Finanzierungen. Sie handelt in Bezug auf die vorliegende Versicherung als Versicherungsnehmerin und gebundene Versicherungsvermittlerin.

Vertragsbeziehungen und Versicherungsangebot

Swizerlend bietet die vorliegende Versicherung ausschliesslich von Helvetia an und hat zu diesem Zweck mit Helvetia einen Kollektiv-Versicherungsvertrag mit Vermittlungstätigkeit zugunsten der Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag zwischen der Versicherten Person und Swizerlend abgeschlossen.

Haftung

Für Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte durch Swizerlend bzw. deren Berater im Zusammenhang mit der Vermittlung der vorliegenden Versicherung haftet Helvetia gegenüber den Kunden im Aussenverhältnis.

Informationen über die Bearbeitung von Personendaten nach Art. 3 lit. g VVG und Art. 45 lit. e VAG

Die von der Versicherten Person erhobenen Personendaten sind schützenswert und deren Beschaffung und Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Mit der Aufnahme in die vorliegende Versicherung willigt der Kreditnehmer als Versicherte Person in die Bearbeitung der Personendaten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, ein. Im Wesentlichen werden dabei folgende Datenkategorien bearbeitet: Interessentendaten, Kundendaten, Gesundheitsdaten und Daten von Geschädigten und Anspruchstellern. Die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergebenden Daten werden für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen sowie für statistische Auswertungen verwendet und falls nötig an Dritte im In- und Ausland weitergeleitet.

Helvetia kann die Daten für die Prüfung und Kontrolle der Bestandszahlen und zur Provisionierung einsehen sowie zu Marketingzwecken verwenden. Die Daten werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften erhoben, bearbeitet, aufbewahrt und gelöscht. Sie sind gegen unberechtigte Einsichtnahme und Veränderung geschützt. Der Kreditnehmer als Versicherte Person hat als Betroffener gegenüber Swizerlend oder Helvetia das Recht auf Auskunft über die von ihm vorhandenen Personendaten sowie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere und aktuelle Informationen zur Datenbearbeitung finden Sie unter www.helvetia.ch/datenschutz